

zielen die Begründungen im kastilischen Bürgerkrieg, die zum Tod Peters I. († 1369) und zur Thronerhebung Heinrichs Trastámara führten, genau in diese Richtung. Die weitere Entwicklung bis hin zu den Katholischen Königen zeigt auf der intellektuellen Ebene eine Hinwendung zum Recht des Tyrannenmordes, während die theoretischen Begründungen für die Herrscherabsetzung in der Praxis nur zögerlich aufgegriffen wurden. – Remedios MORÁN MARTÍN, *Alteza... mercenario soys. Intentos de ruptura institucional en las Cortes de León y Castilla* (S. 93–114), analysiert die Cortes von Ocaña vom April 1469. Dort wurde der Versuch unternommen, den König auf Gesetzgebung nur im Rahmen der Cortes festzulegen und zwar mit der Begründung, der König habe jenen zu dienen, die ihn mit ihrem Steueraufkommen tragen. Das bedeutete einen Bruch mit der traditionellen Auffassung vom König als *vicarius Dei*. Damit zeigt M. M. die allgemeine Entwicklung auf: die Entsakralisierung des Königtums, mit der die Vorstellung der Legitimität der Herrscherabsetzung einherging. – England erlebte vom Ende des 14. bis tief in das 15. Jh. hinein fünf oder – je nach Bewertung – sogar sechs Herrscherabsetzungen. John WATTS, *Usurpation in England. A Paradox of State-Growth* (S. 115–130), deutet sie als die für diese Zeit beste Möglichkeit, den schwierigen Problemen zu begegnen, die sich ergaben, wenn Könige den wachsenden Anforderungen der immer komplexer werdenden gesellschaftlichen und politischen Struktur nicht genügten. Aus neuen Aufgaben und wachsender Verantwortung erwuchs dem König nämlich zugleich eine enorme Steigerung seiner Macht. Demgegenüber schwanden die Möglichkeiten, sich dem König entgegenzustellen und seine Entscheidungen zu korrigieren; in gleichem Maße stieg die Bereitschaft zum Aufstand und zur Gewalttätigkeit. – Mélanie PIERRARD, *D'une déposition à l'autre. La vision des changements dynastiques dans les Bruts et les Chroniques de Londres en Angleterre aux XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècles* (S. 131–152), untersucht die Rechtfertigung für Herrscherabsetzungen Eduards II. (1327), Richards II. (1399) und Heinrichs VI. (1461) in den Chroniken der Bruts und in den London Chronicles. Ihre Analyse zeigt die wachsende Bedeutung der Unterstützung des Usurpators durch das Volk und der öffentlichen Meinung. – Jean-Marie MOEGLIN, *Chute et mort d'Adolf de Nassau (1298). Stratégies et scénarios pour un coup d'État* (S. 153–180), ergründet die nachträgliche Legitimierung des Sturzes Adolfs von Nassau (1298) und der Wahl Albrechts von Habsburg. Die zeitgenössische Bewertung der Ereignisse war durchaus kontrovers und schwankt zwischen den herkömmlichen Deutungsmustern, z. B. des Todes Adolfs als eines iudicium Dei, und ersten Schritten hin zu einer Verrechtlichung der Ereignisse. – Als verdeckten Staatsstreich interpretiert Yann POTIN, *Le coup d'État «révélé»? Régence et trésors du roi (septembre–novembre 1380)* (S. 181–211), die Krönung des jungen Karls VI. (1380–1422) ein Jahr vor seiner Volljährigkeit. – Ähnlich deutet François FORONDA, *S'emparer du roi. Un rituel d'intégration politique dans la Castille trastamare* (S. 213–329), die vorübergehende Gefangennahme Peters I. von Kastilien (1350–1369) durch eine Adelsgruppe bei den Verhandlungen von Toro, die eine Beteiligung an der Regierung forderte, ferner den Versuch des Infanten Heinrich von Aragón, Johann II. (1406–1454) 1420 in Tordesillas festzusetzen. 20 Jahre später wurde Johann II. erneut seiner Handlungsfähigkeit beraubt, und zwar in Rámaga (1443) durch den Infanten Johann von Aragón. Diesem